

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 15.05.2024

Am 15.05.2024 führte der Kreisausschuss seine 34. Sitzung durch und beschloss

- den Zuschlag für die Leistung Los 311 – Innentüren HPL für den Neubau der Förderschule mit Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ am Oberschulcampus Altlandsberg, Fredersdorfer Chaussee 21, 15345 Altlandsberg an die Firma Tischlerei C. Trzcinski, Köpenicker Straße 325 in 12555 Berlin zu erteilen (Beschlussvorlage 2024/KA/813, Beschluss Nr. 2024/KA/34-1);
- den Zuschlag für die Leistung Los 309 – Estricharbeiten für den Neubau der Förderschule mit Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ am Oberschulcampus Altlandsberg, Fredersdorfer Chaussee 21, 15345 Altlandsberg an die Firma HG Bau GmbH; Landsberger Straße 14 in 06112 Halle (Saale) zu vergeben (Beschlussvorlage 2024/KA/814, Beschluss Nr. 2024/KA/34-2);
- den Zuschlag für die Leistung Los 313 – Bodenbelagsarbeiten für den Neubau der Förderschule mit Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ am Oberschulcampus Altlandsberg, Fredersdorfer Chaussee 21, 15345 Altlandsberg an die Firma Raumstudio Falter, Wilhelm-von-Siemens-Straße 23 in 12277 Berlin zu vergeben (Beschlussvorlage 2024/KA/815, Beschluss Nr. 2024/KA/34-3);
- den Zuschlag für die Deckenerneuerung K 6419, Abs. 10, von km 0,000 bis km 1,748 (von L 233 Rehfelde bis OA Rehfelde Kreisverkehr) an die PORR Verkehrswegebau GmbH, NL Eisenhüttenstadt, An der B 112 Nr. 9 in 15890 Eisenhüttenstadt zu erteilen (Beschlussvorlage 2024/KA/819, Beschluss Nr. 2024/KA/34-4);
- den Zuschlag für die Leistung Los 06 – Zimmerer- und Holzfassadenarbeiten für das STIC Strausberg Neubau TP-5 Bürogebäude an die Firma Hecker System Holzbau GmbH & Co. KG, Zum Bollkasten 2 in 37696 Marienmünster zu erteilen (Beschlussvorlage 2024/KA/823, Beschluss Nr. 2024/KA/34-5).

Einladung zur 37. Sitzung des Kreistages

Die Vorsitzende beruft die **37. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.05.2024, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Saal des Kreiskulturhauses, 15306 Seelow,
Erich-Weinert-Straße 13

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
- 1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 1.3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Öffentlicher Teil) der 36. Sitzung vom 10.04.2024
- 1.4 Feststellung der Tagesordnung
- 1.5 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Information des Landrates zur aktuellen Situation im Landkreis
- 5 2024/IV/825 Statistischer Jahresbericht Brand- und Katastrophenschutz 2023 im Landkreis Märkisch-Oderland
Einreicher: Landrat
- 6 2024/KT/811 Beratung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand- u. Katastrophenschutz
Einreicher: Landrat
- 7 2024/IV/812 Information zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023 des Landkreises Märkisch-Oderland
Einreicher: Landrat
- 8 2024/IV/809 „Pakt für Pflege“ für das Jahr 2023
Einreicher: Landrat
- 9 2024/KT/818 Klimaschutzkoordination (KSK) für die Gemeinden im Landkreis Märkisch-Oderland im Rahmen der Kommunalrichtlinie
Einreicher: Landrat

- 10 2024/KT/821 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Los 05 - Alufassade, Alutüren und Sonnenschutz für das STIC Strausberg - Neubau TP 5 Bürogebäude, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg
Einreicher: Landrat
- 11 2024/KT/822 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Los 22 - Elektrische Anlagen für das STIC Strausberg - Neubau TP 5 - Bürogebäude, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg
Einreicher: Landrat
- 12 2024/KT/827 Netzwerk für Toleranz und Integration MOL am 21.03.2024 hat unangemessene Stigmatisierung und Herabwürdigung von Mitgliedern des Kreistages zu unterlassen
Einreicher: AfD-Fraktion
- 13 Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Nichtöffentlicher Teil) der 36. Sitzung vom 10.04.2024
- 2 Informationen

Bettina Fortunato
Vorsitzende

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 22.09.2023

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 22.09.2023

A. Aufhebung angeordneter Schutzmaßnahmen

Die mit der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 22.09.2023 angeordneten Maßnahmen werden aufgehoben.

B. Inkrafttreten

Diese Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände, tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

C. Hinweise

Weiterhin gilt, dass jeder Geflügelhalter seine Geflügelhaltung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland anzuzeigen hat, soweit noch nicht geschehen. Zudem ist jeder Geflügelhalter verpflichtet, ein Bestandsregister zu führen.

Die etablierten Biosicherheitsmaßnahmen in Hausgeflügelbeständen wie Fütterung nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen, keine Tränkung mit Oberflächenwasser, zu denen Wildvögel Zugang haben, Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Schutzkleidung sind beizubehalten.

Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art sind dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland E-Mail: veterinaeramt@landkreismol.de mindestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung schriftlich oder elektronisch anzuzeigen und dürfen nur unter vollständiger Einhaltung der Maßgaben gemäß § 7 Geflügelpest-Verordnung durchgeführt werden.

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland unverzüglich zu melden.

Begründung:

Die Seuchenlage der Geflügelpest hat sich sowohl im Hausgeflügel- als auch im Wildvogelbereich in Deutschland und im Land Brandenburg beruhigt. Seit über 2 Monaten konnte deutschlandweit kein Ausbruch beim Hausgeflügel und im gesamten Land Brandenburg kein Ausbruch bei Wildvögeln nachgewiesen werden.

Die in der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz gegen die Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 22.09.2023 angeordneten Schutzmaßnahmen (Beschränkungen von Geflügelausstellungen, -märkten und -veranstaltungen sowie Verkauf im Reisegewerbe) können im Landkreis Märkisch-Oderland nach aktuell erfolgter Bewertung der epidemiologischen Situation der Geflügelpest und ihrer Entwicklung im Wildvogelbestand entsprechend aufgehoben werden.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 BbgVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 4 VwVfG entsprechend § 41 S. 1, 2 VwVfG durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Märkisch-Oderland.

Bei der Bekanntgabe ist zu berücksichtigen, dass vorliegend der Adressatenkreis so groß ist, dass er nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)
- Geflügelpest-Verordnung (Geflügelpest-VO)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwVfG)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Gernot Schmidt
Landrat

Seelow, den 8. Mai 2024

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.